

**Postulat Omlin Marcel und Mit. über die Ausarbeitung von möglichen Finanzierungsmodellen im Bereich Spitalplanung bzw. Finanzierung der Spitalbauten (P 269).****Eröffnet: 8. September 2008 Finanzdepartement in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Ausgehend vom Planungsbericht B 31 verlangt der Postulant, dass der Regierungsrat aufgrund der anstehenden Projekte (Steuergesetzrevision 2011, mögliche Vorfinanzierung des Doppelspurausbaus am Rotsee usw.), der sich abzeichnenden Einbrüche in der Konjunktur und der Einbrüche an den Finanzmärkten, welche zwingend in den Jahren 2010 ff. zu geringeren Steuererträgen führen werden, die Prüfung von alternativen Finanzierungsmodellen (Eigentumsübertragung an die Luzerner Spitäler, PPP, Veräusserung an private Investoren usw.) bei Investitionen.

Der Regierungsrat hat im Planungsbericht Spitalbauten (B 31 vom 13. November 2007) festgehalten, dass die in den nächsten 15 Jahren anstehenden Investitionen in Spitalbauten von rund 800 Millionen Franken mit einer Erhöhung des Globalbudgets für kantonale Hochbauten und Vorfinanzierungen sichergestellt werden sollen. Das Postulat verlangt die Prüfung von weiteren möglichen Finanzierungsmodellen, damit die Finanzplanung entlastet und weitere Investitionen realisiert werden können.

Wir erachten die Investitionsplanung als dauernde Prioritätensetzung, damit die Planungen mit den finanziellen Möglichkeiten abgestimmt werden können. Ein tendenziell steigender Investitionsbedarf bei unsicherer Konjunkturlage macht diese Prioritätensetzung zunehmend schwieriger. Zudem wird die Finanzplanung des Kantons mit der neuen Spitalfinanzierung ab 2012 erheblich belastet. Trotz den engen finanzpolitischen Rahmenbedingungen müssen ein Investitionsstau vermieden, die anstehenden Investitionen in die Spitalbauten realisiert und zukunftssträchtige Projekte wie der Tiefbahnhof Luzern ermöglicht werden. Die alternative Finanzierung von Vorhaben ausserhalb der kantonalen Investitionsrechnung ist dabei eine Möglichkeit, den Zielkonflikt zwischen Investitionsbedarf und den finanzpolitischen Vorgaben zu reduzieren. Für die kantonale Finanzpolitik muss allerdings eine langfristige und ganzheitliche Sichtweise für die Betriebskosten und die Schulden eingenommen werden. Wir schlagen deshalb in der Vernehmlassungsbotschaft zum Entwurf eines neuen Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (Totalrevision des Finanzhaushaltgesetzes) vor, Risikoüberlegungen zu stärken, eine konsolidierte Rechnung einzuführen und einen Gewährleistungsspiegel zu erstellen. Alternative Finanzierungsmodelle führen bei dieser ganzheitlichen Sichtweise häufig nicht zu geringeren Schulden oder tieferen Betriebskosten, erhöhen jedoch das Risiko und schränken somit die politische Steuerung ein.

Als Public Private Partnership (PPP) werden Formen der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Stellen und Privatunternehmen zwecks Finanzierung, Bau, Renovierung, Betrieb oder Unterhalt einer Infrastruktur oder die Bereitstellung einer Dienstleistung verstanden. Dabei wird zwischen Beschaffungs- und Aufgabenerfüllungs-PPP unterschieden. Der Kanton Luzern hat einige Aufgabenerfüllungs-PPP erfolgreich umgesetzt (z.B. Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern). Beschaffungs-PPP haben in der Schweiz jedoch den Durchbruch noch nicht

geschafft. Gemäss einer Grundlagenstudie zu PPP in der Schweiz dürfte dies folgende Gründe haben¹:

- Im internationalen Vergleich weniger angespannte finanzielle Lage
- Weniger akuter Nachholbedarf
- Starke Kooperationstradition (bereits existierende gemischtwirtschaftliche Unternehmen)
- Fehlende Anreizmechanismen aufgrund spezifischer Finanzierungsinstrumente

Wie bereits im Planungsbericht Spitalbauten festgehalten, erwarten wir bei einer Realisierung von Spitalbauten durch Dritte komplizierte Lösungen betreffend Kompetenzen und Schnittstellen. Aufgrund der kurzen Lebenszyklen von Spitalbauten und überdurchschnittlichen Risiken dürften auch die Kosten höher sein als bei einem allfälligen PPP-Modell im übrigen Infrastrukturbereich. Wir sind sicher, dass ein PPP-Modell für Spitalbauten zwar die kantonale Investitionsrechnung entlasten würde, dafür die Laufende Rechnung verstärkt belastet würde. Wir erachten deshalb ein Beschaffungs-PPP weiterhin als nicht geeignete Möglichkeit, um Vorhaben gemäss Planungsbericht Spitalbauten zu realisieren.

Wir haben in der Antwort zum Postulat 184 von Vroni Thalmann-Bieri ausgeführt, dass eine Arbeitsgruppe die Eigentumsübertragung der Spitalbauten an das Luzerner Kantonsspital prüft. Mit der neuen Spitalfinanzierung wird ein stärkerer Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Spitälern erwartet. Mit einem Eigentumsübertrag können die Unternehmen LUKS und *lups* rascher auf Marktveränderungen reagieren. Motivation für eine Übertragung ist demnach der gewünschte grössere Handlungsspielraum der Unternehmen und nicht die Entlastung der kantonalen Investitionsrechnung.

Aus diesen Gründen wollen wir die Gebäude per 1. Januar 2011 im Baurecht an die Unternehmen übertragen. Wir werden Ihrem Rat demnächst eine Botschaft unterbreiten.

Dennoch dürfte die finanzpolitische Steuerung im engeren Sinn eine Entlastung erfahren, wenn die Investitionsspitzen für die Spitalbauten nicht durch das Globalbudget für kantonale Hochbauten finanziert werden müssen. Wie hoch die Belastung der Laufenden Rechnung des Kantons durch die Investitionspauschale des neuen Tarifmodells DRG (Diagnosis Related Groups) ist, ist zurzeit nicht bekannt.

Da die mit der Mittelreservation für Spitalbauten beabsichtigte Entlastung des Globalbudgets für kantonale Hochbauten nicht mehr nötig wäre, würde die Mittelreservation nach einem allfälligen Eigentumsübertrag ins Eigenkapital des Kantons überführt.

Wir schlagen gemäss Vernehmlassungsbotschaft zum Entwurf eines neuen Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (Totalrevision des Finanzhaushaltgesetzes) vor, dass grosse einmalige Infrastrukturprojekte von der Schuldenbremse ausgenommen werden können (§ 5 Absatz 3 lit. b, Entwurf FLG). Damit soll ein Instrument geschaffen werden, dass grosse Infrastrukturvorhaben die Finanzplanung nicht zu stark belasten und weitere prioritäre Investitionsvorhaben und der Werterhalt sichergestellt werden können. Dennoch wäre auch bei solchen grossen Infrastrukturprojekten aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen eine langfristige Abnahme der höheren Schulden realisiert werden kann.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.

Luzern, 1. September 2009 / RRB-Nr. 1015

¹ vgl. Public Private Partnership in der Schweiz: Grundlagenstudie – Ergebnis einer gemeinsamen Initiative von Wirtschaft und Verwaltung (2005), Zürich